



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. April 2014 (08.04)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0436 (APP)**

**6021/1/14
REV 1**

**CULT 13
FREMP 18
JAI 57
EDUC 35
SOC 71
CADREFIN 19**

ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 18719/11 CULT 119 FREMP 117 JAI 959 EDUC 296 SOC 1119 CADREFIN
212 + ADD 1 + ADD 2

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm "Europa für
Bürgerinnen und Bürger" für den Zeitraum 2014-2020
– *Annahme*

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für den Zeitraum 2014-2020¹ am 14. Dezember 2011 angenommen.
2. Der Rat hat am 10./11. Mai 2012 eine partielle allgemeine Ausrichtung zu diesem Dossier erzielt².
3. Nach Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der die Rechtsgrundlage der vorgeschlagenen Ratsverordnung ist, ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich, damit der Rat die Verordnung einstimmig annehmen kann.

¹ Dok. 18719/11.

² Dok. 9095/1/12 (ohne die Haushaltsbestimmungen, die von einer Gesamteinigung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 abhängen).

4. Am 23. Dezember 2013 hat der Rat beschlossen³, das Europäische Parlament um seine Zustimmung zu dem Entwurf der Verordnung des Rates (Dokument 12557/13 + COR 1 + COR 4) zu ersuchen.
 5. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 19. November 2013 erteilt.
 6. Nach dem Abschluss der erforderlichen Verfahren in den Mitgliedstaaten kann der Entwurf der Verordnung des Rates nunmehr vom Rat angenommen werden.
 7. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die Verordnung des Rates über das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für den Zeitraum 2014-2020 in der Fassung des Dokuments 12557/13 + COR 1 + COR 4 + REV 1 (It) + REV 1 COR 1 (It) + REV 2 (de) + REV 2 COR 1 (de) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

³ Dok. 13536/13.